

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 82 (1927)

**Artikel:** Schenkon

**Autor:** Segesser von Brunegg, Hans A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-117830>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schenkon.

H. A. Segesser v. Brunegg.

Wie der Name bezeugt, bestand der uralte Hof „Schenkon“ schon in der Alamannenzeit am nordöstlichen Ende des Sempachersees. Als im Jahre 1035 der Argaugraf Ulrich der Reiche von Lenzburg das im 7. Jahrhundert durch Graf Bero errichtete Kollegiatstift Beromünster neu gründete und dotierte, scheint der Hof demselben noch nicht geschenkt worden zu sein. Erst am 4. März 1173 wird zum ersten Male „Scenchofen curtis“ in der Urkunde genannt, durch welche Kaiser Friedrich Barbarossa die Besitzungen und Freiheiten des Stifts bestätigte und unter seinen Schirm nahm. Es geschah dies unmittelbar nach dem Tode des letzten Lenzburgers, Graf Ulrich IV.<sup>1)</sup>

Aus dem 1190/97 angelegten ältesten Engelberger Güterrodel geht hervor, daß dieses Kloster in „Scainchon“ einen Kernen- und Erbsenlehnten bezog.<sup>2)</sup> Zur Zeit der Aufstellung des österreichischen Urbars (1303—1307) bezog die Herrschaft in „Schenken“ von jedem Eigenmann ein Fastnachthuhn und richtete dort über Dieb und Frevel. Die Hohe Gerichtsbarkeit übte das St. Michaelsamt, bezw. dessen Vogt aus.<sup>3)</sup> Das Beromünsterer Feudenbuch von c. 1347 gibt als Umfang des Stiftsbesitzes in Schenkon etwa 156 Jucharten an. Die sämtlichen dortigen Einkünfte waren der Chorherrenpräbende H (Feudum Nonum) zugewiesen.<sup>4)</sup>

Nach dem Erlöschen der Aargaugrafen von Lenzburg

<sup>1)</sup> Th. v. Liebenau: Urkundenbuch von Beromünster I 65, 77; es wird fortan als UBB zitiert.

<sup>2)</sup> Gfd. 17, 248, über die Abfassungszeit Brandstetter, Anz. für schweiz. Gesch. I 54.

<sup>3)</sup> Ph. A. v. Segesser, Rechtsgeschichte (RG) I 703—741.

<sup>4)</sup> Gfd. 34, 329—331.

im Jahre 1173, wurde ihr großes Erbe verteilt, sofern es nicht, wie die Lenzburg selbst, an das Reich (Hohenstaufen) heimfiel. Die Nachkommen Sophias v. Lenzburg und ihres Gemahls Graf Aldalbero I v. Froburg erhielten die Landgrafschaft im Buchsgau mit Zofingen.<sup>5)</sup> Als die Froburger verarmten, gingen Zofingen durch Kauf c. 1307 an die Habsburger, die Stammfeste und Grafschaft Froburg an die Grafen v. Neuenburg-Nidau über.<sup>6)</sup> Die Erbgräfin Richenza v. Lenzburg-Baden brachte dem Grafen Hartmann III. v. Kiburg (1155—1180) mit der Landgrafschaft im Aargau die Kastvogtei zu Beromünster und die Reichsvogtei im St. Michaelsamt.<sup>7)</sup> Als das ältere Haus Kiburg-Dillingen erlosch, erbte Anna v. Kiburg (1263—1283) dieses Gebiet und brachte es Graf Eberhart v. Habsburg-Lauferburg, Stifter des jüngern Hauses Kiburg.<sup>8)</sup> Die Ministerialen dieser verschiedenen Häuser teilten deren Schicksale und gelangten so unter österreichische Oberhoheit.

Infolge der Eroberung des Aargaus trat 1415 Luzern an Stelle der Habsburger, als Kastvogt zu Beromünster und Reichsvogt im St. Michaelsamt. Mit dem Propst Thüring v. Arburg ordnete am 9. Dezember 1420 die Stadt die Gerichtsbarkeitskompetenzen. Eine endgültige Vereinbarung erfolgte 1469 mit dem Propst Jost v. Silinon.<sup>9)</sup> Nach der Zerstörung der Burg Schenkon im Sempacherkriege ließ Luzern ihren Herren aus dem Hause Büttikon<sup>10)</sup> die niedere Gerichtsbarkeit. Doch scheint, vielleicht nach dem kinderlosen Ableben Jkr. Johanns XI. v. Büttikon von Schenkon im Jahre 1391, ähnlich wie für Uffhusen, eine Teilung erfolgt zu sein. Die Herrschaft kam an eine entfernte Linie, die wohl mit Luzern in guter Beziehung

<sup>5)</sup> Merz, Aarg. Burgen II 325 ff., GHS I 27 ff., Taf. VII.

<sup>6)</sup> Merz I. c. II 590—597.

<sup>7)</sup> GHS I 7—11, Taf. II; Segesser RG 7 703 ff.

<sup>8)</sup> GHS I 21—25, Taf. VI.

<sup>9)</sup> Segesser RG I 739.

<sup>10)</sup> GHS III 306—340, Taf. XXXIII—XXXIV.

stand, aus welcher Jkr. Hartmann, Mitherr zu Wykon und Villnachern, Twing und Bann zu Schenkon, 1443 an Hans Eggenberger aus Sursee verkaufte, von dessen Erben sie später an die Stadt Sursee abgetreten wurde.<sup>11)</sup>

Die mitfolgende Stammtafel der Herren v. Schenk on gibt über diese Familie Aufschluß. Unvollständigkeit des Urkundenmaterials erschwert es, eine zuverlässige Genealogie auszustellen; dies um so mehr, als gleichzeitig mit dem Adelgeschlecht zwei Bauerngeschlechter (teils beromünsterer Eigenholden) namens „Schenk“ (Pincerna) und „Schenken“ bzw. „von Schenken“, ferner die beromünsterer Weinschenken (pincernae), u. a. aus der angesehenen Bauernfamilie „v. Sursee, genannt v. Ey“, z. B. der 1302 und 1305 bezeugte „Walther de Eye qui fuit pincerna in Berona“, der zum 23. XII. in Sursee Jahrzeit hatte, endlich die „Schenken v. Kiburg“ (1252—1278) in der Gegend vorkommen.<sup>12)</sup>

---

<sup>11)</sup> Segesser R. G. I 651, 708.

<sup>12)</sup> Register zu UBB, Gfd., FRB, auf welche hier allgemein verwiesen wird. Adelige Schenken (pincernae) und Truchsessen (dapiferi) kommen an manchen Dynastenhöfen vor. Die Erblichkeit dieser Aemter machte deren Bezeichnung als Familiennamen erblich. Für die Zentralschweiz kommen von solchen in Betracht: die „Schenken“ v. Kiburg, v. Habsburg, v. Brunegg, v. Wildegg, v. Kasteln (Aargau), v. Bremgarten. Es gab „Truchsessen“ v. Rothenburg, v. Wolhusen, von Habsburg, v. Hasenburg, v. Heidegg, v. Froburg. Diesen Hofbeamten wurden Burgen zu Lehen gegeben, weshalb sie bisweilen als Experten in Burgenfragen berufen wurden, so beim Erbstreit zwischen den beiden Linien der Habsburger, wo die Ritter Berchtold Schenk von Kastel und Diethelm Schenk v. Habsburg feststellen mußten, ob das „hus ze Stannes“, d. h. die Loppburg bei Stansstad, im Aargau oder im Zürichgau lag (1238/39), von welcher Frage abhing, ob sie geschleift werden müsse oder nicht. (Durrer: Denkmäler von Unterwalden, S. 1000—1002.) Hochangesehen war die Militär- und Hofcharge der „Marschälle“. Für die Zentralschweiz kommen in Betracht die Marschälle v. Froburg-Wartenberg und Liestal, v. Rapperswil, v. Hallwil als Erbmarschälle zwischen dem Gotthard und dem Eggenbach im Elsaß, die Marschälle v. Mellingen, in Anwendung des 1258 II. 1. durch Graf Hartmann d. J. v. Kiburg dem Marschall Ulrich erteilten Privilegs, ging sein ganzer damaliger Lehensbesitz (außer Rordorf) offenbar durch

Die vielfach auftretende Behauptung, die Burgherren zu Schenkon seien Mundschenken (pincernae) gewesen, kann sich auf keine Urkunden stützen. Dagegen spricht vorab die Tatsache, daß sie Urkunden und Siegel konstant mit dem Herkunftsprädikat „de“ und „von“, in Verbindung mit dem Namen „Scheinchor, Scheinkun, Schenkun, Schenken, Schenkon, Schaeinkon, Scheinchkon, Scheincken, Scheinkon, Scheinckon“ etc. nennen. Niemals aber wird ein Familienglied „Schenk“ oder „Pincerna“ genannt. Dieses Rittergeschlecht hat vielmehr den Namen vom H o f e übernommen, auf welchem seine Burg stand. Auch das Wappen läßt keinen Schluß auf ein Schenkenamt ziehen, wie dies bei manchen andern Schenkengeschlechtern der Fall ist. Die Herren von Schenkon führten einen von weiß und rot durch Mauerschnitt senkrecht geteilten Schild.

Trotzdem er erst 1240 urkundlich vorkommt, darf wohl jener Burchardus de Scheinchon, als Vater beziehungsweise Oheim der Ritter Ulrich I. (1236—1266), Jakob I. (1260—1291), Walther I. (1273—1280) und Marquard I. (1278) v. Schenkon angesprochen werden. Er weilte im welfischen Hauptquartier bei Graf Rudolf dem Schweigsamen auf der Feste Rothenburg, als der Krieg gegen das ghibellinische Luzern und seine Bundesgenossen in Nidwalden und Uri ausbrach.<sup>13)</sup> Er war wohl dort als Vertrauensmann (heute würde man sagen Verbindungssoffizier) seiner welfischen Lehnsherren v. Kiburg und seiner Dienstherren v. Froburg. „Ut autem malitia temporis redimatur“ bestätigte und erweiterte damals

---

eine Erbtochter an die Segesser zu Mellingen über, die von Beginn des XIV. Jahrhunderts, teils bis ins XVIII. als dessen Inhaber erscheinen.

Das Stift Beromünster hatte als weltliche „ewige Beamte“ (Officiati), den Ammann (minister), Weibel (preco), Weinschenken (pincerna), ferner den Koch (cocus) und den Pfister (pistor). Das Matrikelbuch von 1326 umschreibt genau ihre Obliegenheiten (UBB II 172—173, 180—181).

<sup>13)</sup> R. Durrer, Die Einheit Unterwaldens 14—23, Gfd. 12, 196.

Rudolf der Schweigsame Schenkungen und Privilegien, mit welchen sein verstorbener Vater das welfische Kloster Engelberg bedacht hatte. Neben Burkard von Schenkon wohnten damals dieser Verurkundung Rudolf, der Burggraf (scultetus) der kürzlich gegen Luzern und die Waldstätte erbauten Stadt und Insselfeste Meggenhorn, bei. Wer Burkards erste Frau war, ist unbekannt; die zweite dagegen hieß Adelheid v. Biederthan. 1275 war sie schon wieder Witwe Rudolfs v. Walden und Mutter Hedwigs v. Walden. Ritter Walther I. v. Schenkon, ihr Vogt und Sachwalter, nennt sie „matertera mea“. Er war somit ihr Neffe.<sup>14)</sup>

Ulrich I. erstes Auftreten 1236 bei den Freiherrn von Grünenberg im Dorfe Mauensee,<sup>15)</sup> wo die Herren von Schenkon begütert waren, lässt so wenig auf grünenbergische Ministerialität schließen, als dasjenige Burkards bei Rudolf dem Schweig samen auf habsburg-laufenburgische. Von 1246 an steht froburgische Ministerialität, der Gerichtsstand im froburgischen Zofingen neben einem, wohl lehensrechtlichen Verhältnis zum Kiburger Grafenhause für die Familie fest.<sup>16)</sup> Diese Doppelbeziehungen lassen sich vielleicht auf die Heirat einer Tochter (1201—1261) Graf Hartmanns III. v. Kiburg, mit Hermann II., Grafen v. Froburg (1160—1211), zurückführen.<sup>17)</sup> Dienstmannen, welche einer Tochter mitgegeben wurden und in den Dienst des andern Dynasten traten, konnten ganz gut für ihren eigenen Grundbesitz im alten Lehensverbande verblieben sein. Wenn Ritter Walther I. v. Schenkon nicht einfach

<sup>14)</sup> Gfd. 51, 40.

<sup>15)</sup> Zum 28. Februar sagt das Jahrzeitbuch von Ruswil: „Her Jacob von schencken ein ritter, Adelheit sin muter und Jacob sin sun hat gesetzt usw., von sim gut gelegen ze Möwensee usw., gilt das selb gut XII müt beder gutz zürich meß“ (Gfd. 17, 10—11).

<sup>16)</sup> StA Luzern (Hohenrain) 1260 IV 23; FRB II 499; SWB 1827 397—99, 1830 486; Sammlung Schweiz. Rechtsquellen, Aargau I 5, 15; 1280 IV 10, St. Aargau, Stift Zofingen; 1286 I 12. L. c. 10.

<sup>17)</sup> GHS I 10, 29.

als Soldritter 1272 zur Verteidigung Biels gegen Rudolf v. Habsburg durch den Grafen v. Neuenburg-Nidau angeworben wurde, so kann, ähnlich wie bei der Bielerlinie der Herren v. Rüediswil, die dortige Linie der Schenkon ihre Ursache in der Heirat Richenzas v. Froburg, Tochter des obgenannten Grafen Hermann II., mit Berchtold, Grafen von Neuenburg (1203—1260), haben.<sup>18)</sup> 1273, VI. 3., erscheint nämlich zu Biel an zweiter Stelle als Zeuge, gleich nach R., dem Meyer zu Biel, „dominus Valther de Cheinchon“ (welscher Schreiber!) beim Verkaufe eines Gutes zu Twann durch Heinrich den ältern von Montsevelier an die Johanniter zu Thunstetten. Graf Rudolf v. Neuenburg-Nidau genehmigt diesen Verkauf.<sup>19)</sup> Die Bielerlinie der Familie bildeten nicht Walther I. Nachkommen, sondern diejenigen Ritter Ulrichs I., für welche neuenburg-nidauische Ministerialität feststeht. Gemahlin war eine Mechtild, die als Mutter der Ritter Walther II., Ulrich II. und Gerung bezeugt ist. Möglich, aber nicht sicher ist, daß sie dem Hause der Vögte von Rothenburg entstammte, indem das Jahrzeitbuch Ruswil zum 28. Juli folgenden Eintrag bringt: „Her marquard von Rotenburg, Her walther von rotenburg. Frow mechilt, was her ulrichs von Schencken husfrow. Frow Catherina von waltkirch.“<sup>20)</sup> Ihre Kinder wurden in Biel ansässig; eine Urkunde von 1315 beschreibt die Lage des „domus

<sup>18)</sup> GHS I 33, 110.

<sup>19)</sup> FRB III 26; Her. Archiv 1927, 117.

<sup>20)</sup> Das Jahrzeitbuch Sursee enthält zum 8. April folgenden Eintrag: „Uolricus Miles de Schenken et Mechtildis uxor sua, Waltherus (II) et Uolricus (II) et Gerungus milites, qui contulerunt huic ecclesie libera conditione duas areas sitas iuxta stratum inferiore . . .“ Die drei Ritter sind die urkundlich mehrfach bezeugten Söhne des Ehepaars. Mechtild hatte als Mitglied der franziskaner Bruderschaft ihre letzte Ruhestätte in Luzern (Gfd. 13, 25). Jzt. Ruswil zum 28. Juli. (Gfd. 18, 153; 17, 21.) Ihr Sohn Ritter Ulrich II. v. Schenkon, dessen Frau Richenza, aus unbekanntem Geschlechte, und Sohn Ulrich III., haben zum 8. Februar für eine Jahrzeit der Deutschordenskirche Hitzkirch Einkünfte ab Gütern zu Sulz bei Hochdorf geschenkt (Wey, Die Deutschordens Kommende Hitzkirch 90, 91).

Uolrici III. de Schenykon (!) armigeri . . . burgensis de Byello" in einer Dorsalnotiz wie folgt: „lit hinder (!) festi uf dem widger“. <sup>20a)</sup> Als letzte Vertreter dieser Linie treten die Brüder und Edelknechte Ulrich III. (1299—1321) und Johann III. 1321 als Zeugen in Erlach auf. <sup>21)</sup>

Die Hauptlinie, welche sich bis in die erste Hälfte des XV. Jahrhunderts erhielt, ging, wie aus dem Jahrzeitbuch von Ruswil hervorgeht, auf Jakob I. v. Schenkon zurück. Seine Mutter Adelheid ist offenbar identisch mit Burkards zweiter Frau Adelheid, geb. v. Biederthan, die 1275 wieder als Wwe. Rudolfs v. Walden erscheint. <sup>22)</sup> Mit seiner, damals mit Namen nicht bezeichneten, Frau verkaufte Jakob (der den Rittertitel noch nicht führte) 1260 mit Genehmigung und unter Siegel Graf Hartmanns v. Froburg eine Schuppose zu Langental an das Kloster St. Urban. Dieser Verkauf wurde später durch Schenkungen der Witwe Jakobs ergänzt, indem der 1286—1291 angelegte Güterrodel des Klosters sagt: „Item domina Ita olim uxor domini Jacobi de Schenkon contulit nobis multa predia in Langenthal in elemosinam ut patet in libro mortuorum“. Diese Ita ist wiederholt als eine geborne v. Olten-Hagberg, wohl Tochter Werners, bezeugt. <sup>23)</sup> Als Ritter erscheint Jakob erst von 1286 an <sup>24)</sup> regelmäßig.

Genealogisch wichtig ist die Urkunde vom 23. Februar 1291, durch welche das Ehepaar seine Tochter Margaritha mit Gütern Itas zu Dagmersellen im Kloster Ebersegg austeuerte. <sup>25)</sup> Jakob I. v. Schenkon hatte als Zeugen erbeten: „dominus Matthias de Schenkon miles, dominus Waltherus de Schenkon equus miles, pa-

<sup>20a)</sup> FRB IV 628.

<sup>21)</sup> Gfd. 52, 218.

<sup>22)</sup> Gfd. 17, 10; 51, 112.

<sup>23)</sup> FRB II 499, Merz, Oberrheinische Stammtafeln 28.

<sup>24)</sup> SWBl 1830, 51.

<sup>25)</sup> Gfd. 4, 114.

truelles mei, dominus Albertus de Winterberg, dominus Burchardus de Uozingen, Nobilis, Dietricus Rector Ecclesie in Ruswile, frater meus, Hartmannus domicellus de Ifendal, Gerungus domicellus de Schenkon, patruelis meus et Rudolfus de Olten aliique". Alle drei Linien waren somit vertreten. Der Aussteller der Urkunde und der Kirchherr von Ruswil, welcher mitsiegelte, waren offenbar die einzigen, noch lebenden Söhne Burchards von Schenkon. Der Umstand, daß Jakob das Siegel Diethelms, Freiherrn v. Wolhusen-Wangen, benötigte, den er als „Dominus meus“ bezeichnet, deutet auf ein Dienst- oder Lehensverhältnis zu diesem Hause hin, das seinen Ursprung in den komplizierten Grenz- und Jurisdiktionsverhältnissen der Gegend von Schenkon haben kann. Nach einer, allerdings erst 1411 in Luzern aufgenommenen detaillierten Kundschaft über die Grenzen des Aeußern Amtes Wolhusen, reichten dessen hohen Gerichte in jene Gegend: . . . „die Straße hin für Kotwil us gen Surse an den Degerstein, von dem Tegerstein über zu dem winböumlin und von dem winböumlin gen Schenken an den Turn, von demselben Turn uff hin gen den buchin stock zwüschen eich und Schenken, von buochin stock in den See usw.“<sup>26)</sup> Faßt man den Ausdruck „an den Turn“ wörtlich, so könnte, da derselbe in der Mitte der Burganlage stand, die Grenze zwischen dem äußern Amt Wolhusen und dem Michaelsamt dieselbe geteilt haben, so daß ein Burgsitz nach Wolhusen gehörte. Jakobs I. Sohn, Heinrich II., erscheint 1314 mit Johann v. Bärenstoß, Bruder seiner Frau Margaritha, unter zahlreichen Wolhuserministerialen dort als Zeuge vor Gericht.<sup>27)</sup> Mit seinen Kindern Johann IV. und Marquart II. und seiner Enkelin Elisabeth erlosch dieser Zweig.<sup>28)</sup>

<sup>26)</sup> Segesser RG I 568.

<sup>27)</sup> Gfd. 5, 178—179.

<sup>28)</sup> Vielleicht gehört auch hierher „schwester Clara von Schen-

Der Stamm wurde durch den ältern Bruder Jakob II., Gemahl einer jedenfalls der adeligen Familie angehörigen, aber keiner bestimmten Linie zuweisbaren Helga von Schenkon, fortgesetzt.<sup>29)</sup>

Von seinen 1340 minderjährigen Waisen Jakob III., Heinrich III., Johann V. und Margaritha II. waren die drei Brüder 1365 Johanniter-Ordensritter zu Hohenrain. Sie verkauften damals mit Einwilligung des Komthurs Werner v. Eptingen aus altem Familienbesitz ein Gut zu Nebikon an das Kloster Neuenkirch.<sup>30)</sup> Margarita trat ins Kloster Fraubrunnen, wo sie 1343 mit Amalia von Schenkon, vielleicht einer jüngern Schwester, urkundete.<sup>31)</sup>

Der Edelknecht Heinrich III. erscheint seit 1357 als Bürger zu Bremgarten an der Reuß.<sup>32)</sup> Damals verpfändete ihm Walter Truchseß v. Hasenburg um 50 Florentinergulden ein Gut zu Hasenburg.<sup>33)</sup> 1364 belehnte ihn Freiherr Hans Ulrich v. Hasenburg mit dem dortigen Burglehen.<sup>34)</sup> Er trat offenbar aus dem Johanniterorden aus, indem seit 1370—1407 Katharina Schenk, Schwester des

---

cken, Klosterfrow", welche zum XI. 23. in Fraubrunnen Jahrzeit hatte (Mohr II 883), vgl. auch unten N. 29.

<sup>29)</sup> Als Vogt seiner minderjährigen Neffen Johann II. u. Marquard II. v. Schenkon verkaufte Jakob II. 1336 an den Ritter Hans III. v. Hallwil, ihren Vetter und Neffen des unten erwähnten Ritters Chunrad Bochsler ein Lehen in Seon um 140 Pfundpfennige Zofingermünze. In einer undatierten, aber jedenfalls gleichzeitigen Urkunde gab er namens seiner Neffen das Lehen an die Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich auf, mit der Bitte, es dem Hallwil zu übertragen. (StAAargau-Königsfelden 155, 176, dazu Merz, Aarg. Burgen I, Taf. 224/225.)

<sup>30)</sup> StAAargau-Zofingen 184. Merz, UBZofingen, S. 66.

<sup>31)</sup> Mohr II 187, 738, vielleicht auch 883, Klara v. Schenkon, Nonne zu Fraubrunnen.

<sup>32)</sup> und <sup>33)</sup> A. Bremgarten D (Bürgschaften), Argovia VIII, 115.

<sup>34)</sup> Dazu 1360 I. 14. A. Bremgarten l. c. — 1364, VII. 25., erfolgte die Belehnung Heinrichs mit dem erwähnten Burglehen zu Hasenburg durch den Freiherrn. (Stdta Bremgarten-H.) Dazu gehört wohl auch eine Bürgschaft Graf Rudolfs v. Neuenburg-Nidau und Froburg von 1369, III. 22. (l. c.) gegen Heinrich v. Schenken für 50 Mark Silber, welche Freiherr Hans Ulrich v. Hasenburg schuldet.

Schultheißen, Generaleinnehmers in den Obern Landen und öster. Rats Werner Schenk von Bremgarten (Pincerna de Bremgarten), als seine Frau bezeugt ist.<sup>35)</sup>

1381 hatte er einen Teil der Steuer zu Mellingen eingelöst, welche Herzog Leopold III. an Hug zer Sunnen in Basel verpfändet hatte. 1384 amtete Heinrich als Schultheiß zu Bremgarten.<sup>36)</sup> Nachdem sein Schwager Werner Schenk von Bremgarten 1386 bei Sempach gefallen war, scheint jedoch nicht sein ganzes Erbe an Heinrich v. Schenken gefallen zu sein, denn die Herzoge von Oesterreich übertrugen z. B. das Lehen der Reuß-Fischenzen an ihren Schultheißen zu Mellingen, Johann V. Segesser.<sup>37)</sup>

Heinrichs Sohn Werner II. (1381—1436) wurde Chorherr und Kustos, dann Propst-Stathalter zu Beromünster, starb anscheinlich als letzter des Adelsgeschlechts im Jahre 1436.<sup>38)</sup> Sein jüngerer Bruder Konrad (1396 bis 1399, tot 1407) wurde Schultheiß zu Liestal; der Familiennname seiner Frau Greda ist unbekannt. Ueber den 1399 mit ihm auftretenden Sohn Heinrich IV. fehlen weitere Nachrichten.<sup>39)</sup>

Kehren wir nun zum Stamme Walthers I. zurück. In der Jahrzeitstiftung, welche er zum 22. VI. in Sursee machte, disponierte: „Johannes miles de Schenkon pro remedio anime patris meis (!) Walther (I) militis de Schenkon et omnium parentum meorum etc.“ Das Jahrzeitbuch Sempach nennt seine Mutter „Gertrud“.<sup>40)</sup> Dieser Ritter Johann I., auch Hans genannt, war 1280 österreichischer Pfand- und Lehenträger zu Mönental; schon

<sup>35)</sup> StABasel, Adelsarchiv 212.

<sup>36)</sup> 1381, IX. 16., Archiv für Schweiz. Gesch. II, 56; A. Bremgarten 73.

<sup>37)</sup> A. Bremgarten D (Fischenzen), Argovia VIII 20, GHS III 198.

<sup>38)</sup> Boos, UBAarau S. 204, A. Bremgarten 142, Attenhofer, Denkwürdigkeiten von Sursee 111, UBB II 71, 91.

<sup>39)</sup> Boos, Urk. v. Basel-Landschaft II 1, 55, 554.

<sup>40)</sup> Gfd. 18, 157.

1282 war er aber tot.<sup>41)</sup> Sein Bruder Mathias I., Ritter, und Ritter Chunrad Bochsler, letzterer offenbar als Mann einer Schwester des Erblassers, liquidierten damals „consilio ducti saniori“ Streitigkeiten mit dem Kloster im Hof zu Luzern wegen Einkünften in Kriens, welche Johann „minus juste“ bezogen hatte.<sup>42)</sup> Im österreichischen Urbar erscheint Bochsler an Stelle Johanns v. Schenken als Lehenträger zu Mönental. Eine weitere Schwester v. Schenkon scheint Elisabeth gewesen zu sein, welche 1288 im Beisein der Ritter Jakobs I. und Mathias I. v. Schenkon für sich und ihre fünf minderjährigen Kinder des verstorbenen Rudolfs Freiso, mit Genehmigung ihres Herrn Peter v. Kramburg, Freiherrn, und mit Beistand ihres Vogts, des Ritters Freiso, genannt „der Ruhe“, eine Schuppose an der Stadtmauer zu Sursee und „partem possessionis dicti Johannis de Scheinkon, quondam militis sitam in villa Eiche“ an den Katharinen-Altar zu Beromünster verkaufte.<sup>43)</sup> Hierher gehört wohl auch Heinrich I. von Schenkon, welcher als Zeuge der oben erwähnten Verkundung von 1282 beiwohnte.<sup>44)</sup> Dies um so mehr, als Helga v. Liebegg, Witwe Ritters Mathias I., in ihrer Familienjahrzeit am 7. VI. in Sursee, unmittelbar nach diesem, aber vor ihrer Liebegg-Verwandtschaft, eines „dominus H“ gedenkt, der nur ein Schenkon sein kann.<sup>45)</sup> Dieser Ritter Heinrich hatte mit seiner Frau Adelheid zum 5. II. Jahrzeit in Sursee.<sup>46)</sup>

Vielleicht Heinrichs I. Söhne sind der 1295—1319 bezeugte Edelknecht Werner I. und sein Bruder Cuno (1295), welche ein Gut zu Richardswile an den Beromünsterer Chorherrn Ulrich v. Rinach verkauft hatten.<sup>47)</sup> Er

---

<sup>41)</sup> 1280, Cysat, Collectanea P 16 a, 1281, Gf. I 307

<sup>42)</sup> Gfd. I 203.

<sup>43)</sup> UBB I 232—234.

<sup>44)</sup> vgl. <sup>42)</sup>.

<sup>45)</sup> Gfd. 18, 155.

<sup>46)</sup> Gfd. 18, 150.

<sup>47)</sup> UBB I 260, 1312 V. 21. StALuzern-Rathausen, 1319, VI. 3.  
l. c. Fach: Ebersegg.

ist nicht identisch mit dem 1302 nach Surseerbürgern als Zeuge auftretenden Werner dictus Schenkon, der wie Ulrich, ein Bauer oder Leibeigener ist.<sup>48)</sup>

Bereits wurde gesagt, daß das Wappen der Herren v. Schenkon einen durch Zinnenschnitt von rot und weiß senkrecht gespaltenen Schild zeigt. Spätere Wappenbücher geben als Kleinod einen halben Flug mit dem Schildbild. Offenbar aus Unkenntnis, hat Wegmann in seinem Prospekt der Sempacherschlacht dieses Wappen dem Bremgartner Schultheißen Ritter Werner Schenk von Bremgarten zugeteilt, der aber das Wappen der aargauischen Herren v. Wile führte.<sup>49)</sup> Es scheint für die Herren von Schenkon eine Familien- oder wenigstens Wappenverwandtschaft mit den fast gleichzeitig (1226) auftretenden Herren v. Luternau (Hof bei Buttisholz) zu bestehen. Diese führten ursprünglich, z. B. 1259, einen durch Zinnenschnitt wagrecht von schwarz und weiß geteilten Schild. Erst später, z. B. 1452 und 1488, wandelte sich dieses Wappen um und wurde ein schwarzer Schild, querbelegt mit einer weißen Zinnenmauer. Kleinod war ein aus Mauerkrone wachsender schwarzer Brackenkopf (Varianten). (Taf. III.) Ein ganz ähnliches Wappen führten die Freien v. Bottenstein bei Zofingen (1255—1302), z. B. 1239.<sup>50)</sup>

Wie bei den meisten Burgen, ist das Datum der Erbauung der Feste Schenkon unbekannt. Doch stammt sie, wenn nicht aus Lenzburgischer, so doch aus Kiburgischer Zeit. Urkundlich ist in Schenkon nur die obere Hauptburg bezeugt. Chroniken, Lokaltradition, bestätigt durch die bis ins XIX. Jahrhundert hinein erhaltenen Reste eines festen „Wighus“, bezeugen das einstige Vorhandensein

<sup>48)</sup> UBB I 292, II 55.

<sup>49)</sup> Merz, Aarg. Burgen II 675 (583).

<sup>50)</sup> I. c. II, 388—389, Her. Archiv 1900, 99, Tafel VII. — Die Clichés sind Eigentum der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft in Basel, welche in entgegenkommender Weise deren Benützung gestattet; (vgl. auch Her. Arch. 1927, 120—122.)

einer untern Burg am oder im See, welche wie die obere im Laufe des Sempacherkrieges (1385—1388) zerstört worden ist.

Vielleicht bezieht sich auf Schenkon eine Papstbulle vom 23. Januar 1203.<sup>51)</sup> Die Chorherren von Beromünster hatte Johann III. angezeigt, daß die Ritter Egelolf und Hartmann I. v. Büttikon „et quidam alii milites Constantiensis dioecesis possessiones eorum invadere et quoddam Castellum in eis edificare per violentiam presumperunt“. Der Papst beauftragte deshalb die Aebte von Engelberg (in Schenkon begütert) und von Muri, mit Kirchenstrafen gegen die Ritter vorzugehen, wenn sie dem Stift nicht Genugtuung leisten sollten. Schon zur Zeit der Lenzburger hatten die Büttikon ihre Stammburg im Freiamt verlassen und sich auf den vier Burgen zu Wykon festgesetzt. Ein Angriff auf Stiftsgut war von dort aus leicht möglich. Die Angelegenheit, deren weiterer Verlauf unbekannt ist, scheint zu Ungunsten der Büttikon ausgefallen zu sein, denn die Stiftsurkunden enthalten 83 Jahre lang nichts über normale Beziehungen zu diesem reichen Nachbargeschlecht. Das Vorhandensein einer Spannung scheint auch darin eine Bestätigung zu finden, daß während dieses Zeitraumes zweimal, nämlich 1237, Ritter Johann II. beim Verzicht der, mit dem Stift verfeindeten, Kienberger auf die von Beromünster beanspruchte Vogtei zu Auggen und 1281, die Ritter Ulrich III. und Werner II. v. Büttikon in Luzern beim Friedensschluß zwischen dem Stift und Jakob v. Kienberg, jeweilen, anscheinend unter den Zeugen für die Kienberger, auftreten. Erst der Eintritt Johann VI. v. Büttikon (1286—1360) ins Kollegiatstift schuf dauernd

---

<sup>51)</sup> UBB I 81, 82. — Der Flurname des Beromünsterer Feudenbuches „im Kastel“, „under dem Kastel“ bei Adelswil, bezieht sich, wie anderswo, viel eher auf Reste römischer Ansiedlungen als auf eine mittelalterliche Burg; dies um so mehr, als gerade in dortiger Gegend römische Ruinen festgestellt sind (Gfd. 34, 327, 342, 345—346).

gute Beziehungen, bis 1288 fehlen die Herren v. Schenkon überhaupt als Vertragspartei in den Beromünsterer Urkunden.<sup>52)</sup>

Mit der durch die gewalttätigen Kastvögte aus dem Hause Kiburg unter ähnlichen Umständen 1237 ebenfalls auf Stiftsgut bei „Armense“ (heute Ermensee) erbauten und von ihnen höhnisch „Richensee“ benannte Feste, darf die Burg von 1203 nicht verwechselt werden.<sup>53)</sup> Vielleicht kam für letztere, dank der Vermittlung der päpstlichen Kommissare, ein Vergleich zustande und wurde die Anlage einem der „alii milites“ übergeben, welcher der Vorfahre der seit 1236 auftretenden Burgherren, genannt „von Schenkon“, ist, welche, wie die Büttikon, froburgische Dienstmannen waren.

Außer wahrscheinlich im Jahre 1203, wird die Burg Schenkon in einer am 1. Mai 1302 vor Schultheiß und Bürgern von Sursee ausgefertigten Urkunde, zum ersten und letzten Mal in Verbindung mit ihren Bewohnern erwähnt.<sup>54)</sup> Damals verkauften des † Jkrs. Mathias II. minderjährige Töchterchen Adelheidis und Elisabeth v. Schenkon, mit Einwilligung ihres Bruders und Vogts Hartmann II. und ihrer Mutter Helga v. Liebegg, „ob instantem necessitatē evidentem et utilitatem nostram“ um 49 Pfund Denare gemünzten Geldes den Brüdern Heinrich und Walther v. Sursee, genannt von Ey, drei Schuppen in Hilprechtingen (offenbar freies Eigen) mit Renten, Feldern, Wiesen, Bächen, Wasserleitungen, Wäldern und allen Rechten, unter Vorbehalt der Hälfte des Waldes „in dem Reme“. Die Mutter als Nutznießerin mit Beistandschaft ihres Vogts und Bruders Werner v. Liebegg willigte ein. Die Töchterchen erklärten: . . . , pecuniam recepisse . . . ac in usus nostros in emptionem videlicet castri de Schenkun conversam fuisse“. Leider

<sup>52)</sup> I. c. I 115, 116, 222—224, 229, 232—234.

<sup>53)</sup> I. c. I 114, 115.

<sup>54)</sup> I. c. I 290—192, 329.

ist der Kaufbrief um die Burg selbst untergegangen; er hätte wertvolle Aufschlüsse über die Besitz- und Lehensverhältnisse und die Verkäufer gegeben. Unzweifelhaft ist aber diese „*emptio castri*“ nicht anderes als die Auflösung des bisher bestandenen Ganerbenverbandes um die Feste, durch Auskauf des anderen Ganerben durch die Schwestern von Schenkon.<sup>55)</sup> Hierfür mußten sie die 49 Pfund Denare flüssig machen. Damals gab es nachweislich etwa zehn Ganerben, darunter war der Jkr. Hartmann selbst, der am Verkauf zu Hilprechtigen nur als Vogt seiner Schwestern, persönlich aber nicht beteiligt war. Vertreter der übrigen Ganerben war wohl der als Zeuge auftretende Ritter Gerung v. Schenkon.

Die damals erfolgte Auflösung des Ganerbenverbandes, dessen Vorhandensein, wie wir unten sehen werden, durch die Einteilung der Burg bestätigt wird, ergibt sich auch aus der Tatsache, daß Adelheid v. Schenkon die ganze Burg und die ganze Twingherrschaft Schenkon ihrem Manne, dem Edelknecht Ulrich IX. v. Büttikon, Herrn zu Uffhusen, in die Ehe gebracht hat. Elisabeth v. Schenkon, Gemahlin des Edelknechts Nikolaus v. Scherzingen, erscheint nur noch 1318, ohne Bezug auf die Stammburg, während Hartmann offenbar bald nach 1310 starb. 1335 urkundete Adelheid mit minderjährigen Kindern; seit 1338

---

<sup>55)</sup> Ganerbenverbände hatten den Zweck, aus militärischen oder wirtschaftlichen Gründen die Schwächung der Burgherrenfamilien durch Teilungen und Ausheiraten zu verhindern. Das Objekt vererbte sich als unteilbarer Gemeinbesitz und konnten so oft Jahrhunderte lang einer Familie erhalten bleiben. Solche Ganerbenburgen waren z. B. die Stammburg der Herren v. Hallwil (Stammbriefe); der auf sie bezügliche Ganerbenverband ist erst vor wenigen Jahren in eine Familienstiftung umgewandelt worden; der seit c. 1300 Segesser'sche Iberg zu Mellingen verblieb auf diese Weise (seit 1737 als Fideikommis) bis 1779 im Besitz der Segesser v. Brunegg. Ganerbenburgen in unsrern Gegenden waren auch Rued und Wykon. (Merz, Aarg. Burgen I 223—236, Ph. A. v. Segesser, Die Segesser zu Mellingen, Aarau und Brugg I. und II, Merz I. c. II 256—263, ferner Segesser RG I 675—678.)

nennt sich ihr Mann meist „v. Büttikon v. Schenkon“. Dies tat auch ihr einziger Sohn Johann XI. (1338—1391). Ihre Tochter Adelheid (1365—1384) wurde Aebtissin zu Ebersegg.<sup>56)</sup>

Der Sempacherkrieg brachte für Schenkon schlimme Zeit. Nach der Eroberung des Rothenburger- und Ruswileramtes durch die Eidgenossen im Dezember 1385 machte der österreichische Landvogt im Aargau, Hans, Truchseß v. Waldburg, am 14. Januar 1386 einen Vorstoß, schlug die Waldstätte am 23. bei Meienberg, wo die Unterwaldner ein Panner verloren.<sup>57)</sup> „Darnach — schreibt die Zürcher Chronik — mantan die von Luzern uns und auch die Waldstatt. Und é das wir von Zürich zu inen mochten kommen, do zugen die von Luzern und auch die Waldstatt in das Argoi unz gen Münster und waren da dri tag und dri necht uf dem veld und zugen auch gen Surse und wüsten und branten was in dem Argoi was. Und in denselben zitten namen die von Luzern in dis nach geschribnen vesten: Richense und ain statt, dri Rinach, Baldegg, Liele, Scheftlangen, Schenk on, Aristow“.<sup>58)</sup> Rasch erfolgte am 9. Februar der Gegenstoß und zwar in zwei Kolonnen, von Richensee und Münster aus, unter Führung Waldburgs und des Straßburger Dompropstes Johann Freiherrn von Ochsenstein. Die Oesterreicher drangen sengend und brennend bis nahe an Luzern vor.<sup>59)</sup>

Daß die Burg Schenkon bei ihrer ersten Einnahme nicht zerstört wurde, mag auf Anordnungen des luzernischen Heerführers Alt-Schultheiß Petermann v. Gundoldingen zurückzuführen sein. Einmal, weil seine Tochter Berchta Frau Rudolfs III. v. Büttikon, Herrn zu Wykon und Rued, seit 1365 Bürger, von Luzern, war, dann

<sup>56)</sup> GHS III, S. 375, 376, 380, 381 und Taf. XXXIII.

<sup>57)</sup> Merz, Aarg. Burgen II 400, 401. Schreiber, UrkBuch der Stadt Freiburg i. B. II 46. Durrer, Herald. Arch. 1905, 11.

<sup>58)</sup> I. c. II 451, 452, Chronik der Stadt Zürich, Ausg. Dierauer 104, c. 111, 112.

<sup>59)</sup> Schreiber, UrkBuch der Stadt Freiburg i. B. II 47.

weil eine Tochter des † Schultheißen Niklaus von Gundoldingen 1360 mit einem andern Herrn von Büttikon verheiratet war. Diese doppelte Verschwägerung mag auch Wykon gerettet haben, während das weiter entfernte Schöftland der Herren v. Liebegg damals zerstört worden war.<sup>60)</sup> Tatsächlich wehte nach dem Siege bei Sempach auf Burg Schenkon wieder die weiß-blaue Fahne von Luzern und machte im Frühjahr 1387 ihre eidgenössische Besatzung unter dem tapfern Führer Ulrich Walker Streifzüge in die österreichische Gegend um Sursee.<sup>61)</sup>

Ende März 1388 veranlaßte die Konzentrierung eines österreichischen Heeres am obern Zürichsee und im Gasterland die eidgenössische Heeresleitung zu einer strategischen Diversion, um das bedrohte Glarus und Schwyz zu entlasten. Sie erfolgte anfangs April von Wolhusen und Sempach aus. Damals brach über Schenkon die endgültige Katastrophe herein. Die 1392, also 6 Jahre nach Sempach, geschriebene Luzerner Chronik des Melchior Ruß meldet die Zerstörung der Feste im Zusammenhang mit dem Burgenbruch von 1386.<sup>62)</sup> Möglicherweise ist, da 1387 die Hauptburg von den Luzernern besetzt war, 1386 nur die untere Anlage am See (Wighus) zerstört worden.

Der Luzerner Diebold Schilling berichtet darüber:  
 „In demselben Jar (1388) war die Burg zue Büron zerstört, des glichen andre stark schloß umb Surse. Daselbs ist ein mächtig schloß im se gestanden, darby ein ander schloß im bärge, hieß Schencken, auch Tannenfels vnd

---

<sup>60)</sup> GHS III 386—387; Merz, Burgen II 500 (451).

<sup>61)</sup> Gfd. 35, 85; Anz. f. Schweiz. Gesch. XVII 168.

<sup>62)</sup> Melchior Ruß (Th. v. Liebenau, Die Schlacht bei Sempach, 179) meldet den ganzen Krieg zusammenfassend: „Wye vill schlossen und vestinen die von Lutzern gewunnen handt: Item in den Sachen allen und die wyll der krieg im aller bösten und offen was zwüschen der herschafft und den eydtgnossen, da zugen de von Lutzern uß mit irer kleinen statt panner und gewunnen Baldeck, Richensee, Lieli, Schöfflanden, Schencken, Aristow die schlösser...“

and re sch ö ne h ü s e r.“ Schilling unterscheidet also genau den Burgenbruch von 1386, wo er nur Baldegg, Liele und Rinach als zerstört angibt, von demjenigen von 1388.<sup>63)</sup> Nach dem, was wir oben betreffend Schenkon anführten, hatten die Luzerner wohl im Waffenstillstand 1387 die Burg wieder abtreten müssen, nachher aber eingesehen, daß diese, die Straße in den Aargau sperrende Festung in der Hand Oesterreichs eine ständige Bedrohung war und deshalb zerstört werden mußte. Jedenfalls gelang die Diversion glänzend, denn am 9. April schlügen die Glarner das Heer Herzog Leopolds IV. bei Nafels.

Das „mächtig schloß im Se“ ist vielleicht identisch mit dem „Wighus“ bei Schenkon, das vor der erst im XIX. Jahrhundert erfolgten Tieferlegung des Sempachersees an oder in demselben stand. Seine festen Mauern waren in einem Bauernhause eingebaut, das erst vor etwa 40 Jahren geschleift worden ist. Doch kann in jener Gegend ganz gut, wie z. B. bei Güttingen und Herbrugg im Bodensee, eine eigentliche Wasserburg aus Pfahl und Fachwerk gestanden haben.<sup>64)</sup> Vielleicht handelt es sich auch um ein Blockhaus einer Seefestigung, wie die Oesterreicher solche in den Kriegen des XIII. Jahrhunderts gegen die Waldstätte zum Schutze Luzerns und der Stadt und Insselfeste Meggenhorn( 1244 zerstört) und, am gegenüberliegenden Südufer, die Unterwaldner in großzügiger Weise von Stansstad bis Beggenried angelegt hatten.<sup>65)</sup> Um Sursee gegen Ueberfälle

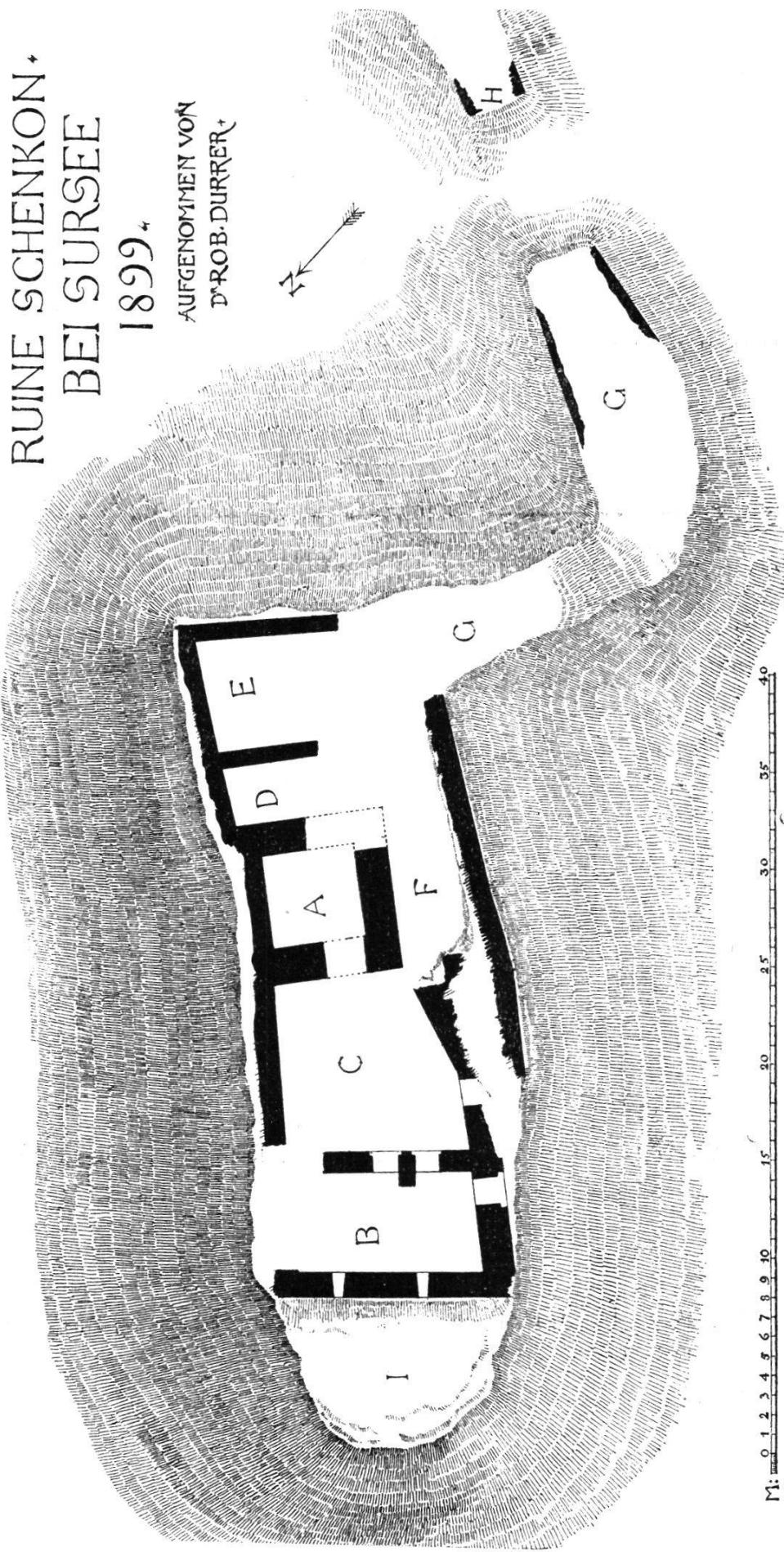
<sup>63)</sup> Der Glarner Aegidius Tschudi schrieb in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts im Chronicon Helveticum, Ausg. Basel 1734, S. 523, aus der Zürcher Chronik, Ruß und D. Schilling kombinierte Angaben über die Zerstörung von Burgen im Sempacherkriege, ohne die einzelnen Züge auseinander zu halten.

<sup>64)</sup> Gfd. 79, 96; J. R. Rahn, E. Haffter, Robert Durrer, Die mittelalterliche Architektur und Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau, S. 181.

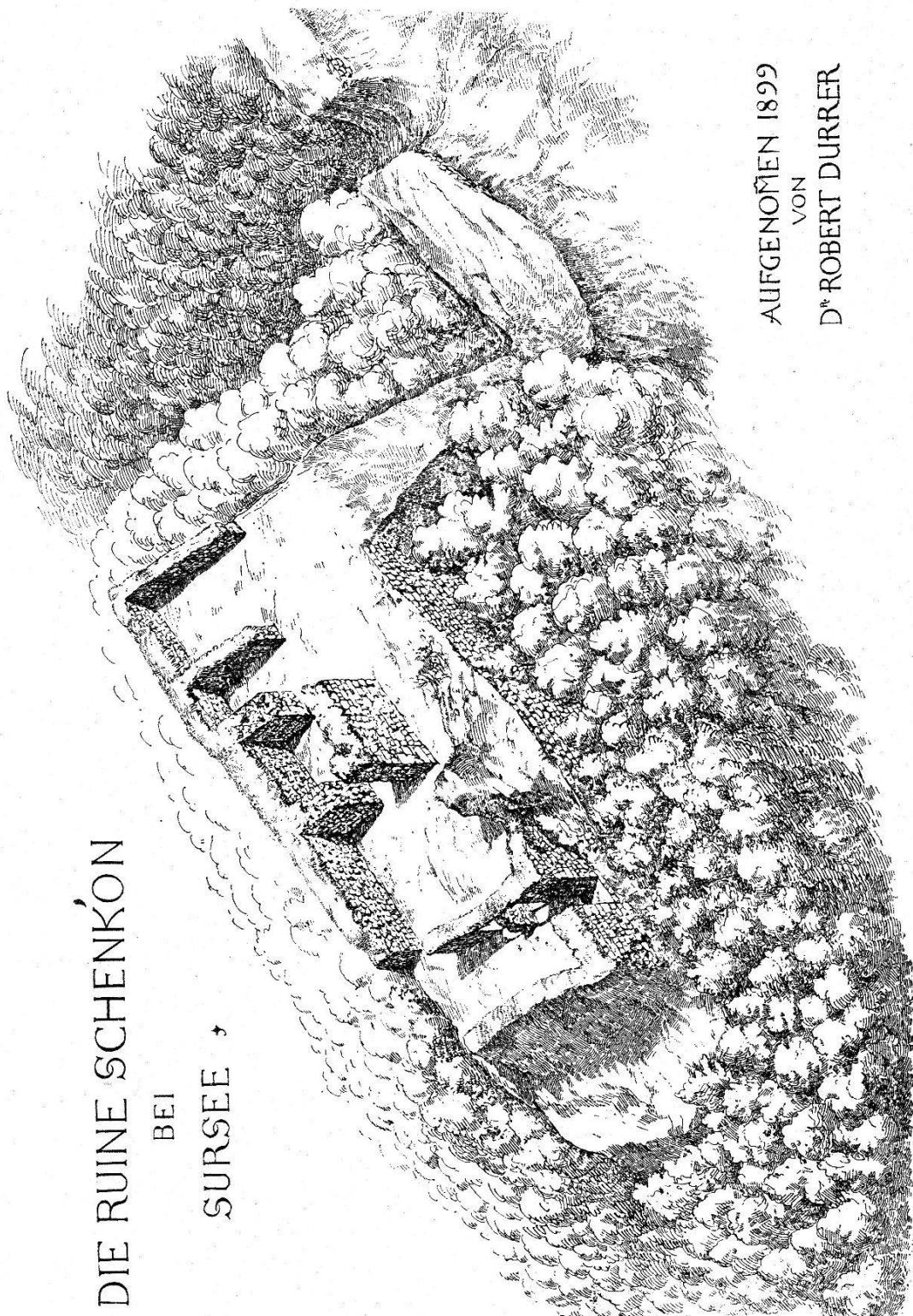
<sup>65)</sup> Melchior Ruß, Luzerner Chronik, Ausgabe Schneller 30—35; Dr. Robert Durrer, Die Einheit Unterwaldens 22—21; Derselbe, Die Kunstdenkmäler Unterwaldens 67, 976 ff. (Ferner l. c. 45, 435—437.)

RUINE SCHENKON,  
BEI SURSEE  
1899.

AUFGENOMMEN VON  
DR ROB. DÜRER.



DIE RUINE SCHENKON  
BEI  
SURSEE



AUFGENOMMEN 1899  
VON  
DR ROBERT DURRER

über den Sempachersee zu decken, ist vielleicht das Nordende desselben mit einem ähnlichen Palissadenwerk versehen worden, das, durch Blockhäuser verstärkt, von Seehäusern und Mariazell über den See zum „Wighus“ bei Schenkon und von dort hinauf zur Burg, eine starke Festigungsline bildete. Bemerkenswert ist übrigens, daß, obwohl bei Schenkon keine Stadtanlage überliefert ist, das Beromünsterer Feudenbuch von ca. 1347, ganz ähnlich wie bei Meggenhorn, auf dem Stiftshof den Flurnamen: „in der altenstat by dem Sewe“ und nachher „in der alten statt“ erwähnt.<sup>66)</sup> Lag vielleicht dort ursprünglich Sursee? Reste des Holzwerkes der Wasserburg wollen Renwart Cysat im XVI. und Attenhofer noch in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts im See gesehen haben. In jener Gegend sind übrigens auch Pfahlbauten festgestellt worden.

Die Lokaltradition von Soppensee gibt als Datum der Zerstörung der Burg (Thurm) des Dienstmannengeschlechts dieses Namens, den 8. April 1388 an, was vorzüglich zu der Anfang gleichen Monats vom Sempach und Wolhusen aus unternommenen eidgenössischen Offensive in den Aargau stimmt. Die Erstürmung von Schenkon, Büron, Tannenfels und Soppensee kann somit, wie Attenhofer annimmt, ganz gut ungefähr am gleichen Tage erfolgt sein, zumal das Gros des österreichischen Heeres damals sich zum Angriff auf Glarus anschickte und deshalb nicht eingreifen konnte.

Büron, Stammsitz der Freiherren v. Arburg, gehörte seit 1263 diesen als Lehen des Stifts Beromünster. Deutschordens-Komthur zu Tannenfels war 1388 Freiherr Werner II. v. Brandis, seine Familie gehörte mit einer einzigen Ausnahme, zu den schärfsten Feinden der Eidgenossen. Ueberdies verpflichtete das Ordensgesetz die Deutschordens-Komthureien, jeweilen mit dem Landesherrn, in dessen Gebiet sie lagen, ins Feld zu ziehen, außer gegen Papst und Reich. Wenn Attenhofer die Zerstörung

---

<sup>66)</sup> Gfd. 34, 331; Attenhofer, Denkwürdigkeiten von Sursee.

von Mauensee und Rüediswil ebenfalls in diesen Krieg verlegte, befand er sich im offensuren Irrtum. Schon bei Anlage des Habsburgischen Urbars (1303) war Mauensee eine Ruine (burgstal). Rüediswil war nachweislich gleichzeitig mit Ruswil 1375 von den Guglern Ingelrams von Coucy verbrannt worden.<sup>67)</sup>

Jahrhunderte lang lag die Ruine Schenkon unter Wald und Gestrüpp; bisweilen diente sie als Steinbruch. Erst 1899, als die Gebrüder Rogger im „Greuel“, Besitzer des Burghügels, dort Grabungen vornahmen, wurde die Aufmerksamkeit des Vereins für Erhaltung schweizerischer Kunstdenkmäler wieder auf die einstige Burg gelenkt und Herr Dr. Robert Durrer durch ihn beauftragt, Pläne und Photographien der Ruine aufzunehmen. Mit gütiger Erlaubnis des erwähnten Vereines und des Schweizerischen Landesmuseums, welches die Clichés dazu in verdankenswerter Weise davon anfertigte und zur Verfügung stellte, können als Beilage der Grundriß und die Vogelperspektive der Ruine Schenkon im Zustand von 1899 veröffentlicht werden. Die Grabungen der Gebrüder Rogger wurden seinerzeit durch das Landesmuseum ergänzt.

Die Ruine steht auf steiler, nach drei Seiten sturmfreier, im Osten durch einen tiefen und sehr breiten Graben geschützter Burgstelle. In ihrer größten Länge mißt sie mit dem tieferliegenden, einstigen Gärtchen I etwa 43 m (ohne dasselbe 35 m), in größter Breite 14 m. Der vom Dorf herauf führende Burgweg GH ging über einen aufgefüllten Damm und eine etwa 9 m lange befestigte Brücke; westlich der Brücke biegt er rechtwinklig ab, um zur

---

<sup>67)</sup> Attenhofer, Denkw. von Sursee 110; J. Büttler, Die Freiherren von Brandis JSG XXXV 33, 40, 62—63; Gfd. 6, 38; Gfd. 17, 29: Jztb. Ruswil XII, 6.: Im jar do man zalt von de geburt Christi unsers herren Tusent trühunder sibenzig und fünf jar, uff Sant Niklaustag, wurdent verbroent Ruswil und Rüdiswil von den Engellenderen; Gfd. 25. Her. Archiv 1927, 118.

Zwingeranlage F hinaufzusteigen.<sup>68)</sup> Dieser Zwinger hatte einst eine längst verschwundene Toranlage, welche den ganzen Burgweg beherrschte. Der einst hochragende mächtige Bergfrid A mißt 8 auf 8 m und hat 2 m dicke Mauern. Er teilte einst die Burg in zwei Burgsitze, nämlich den vorderen östlichen DE und westlich des inneren Burghofes C den hintern (Palas) B, zu dem das Gärtchen (vielleicht auch ein pallisadierter kleiner Zwinger) gehörte. Rechnet man den Bergfrid, der, wie die Funde von Kachelofen-Resten beweisen, als Wohnturm diente, als dritten Burgsitz, so entspricht deren Zahl genau denjenigen der Linien der Herren v. Schenkon und charakterisiert die starke Anlage, wie oben bemerkt, als Ganerbenburg.<sup>69)</sup>

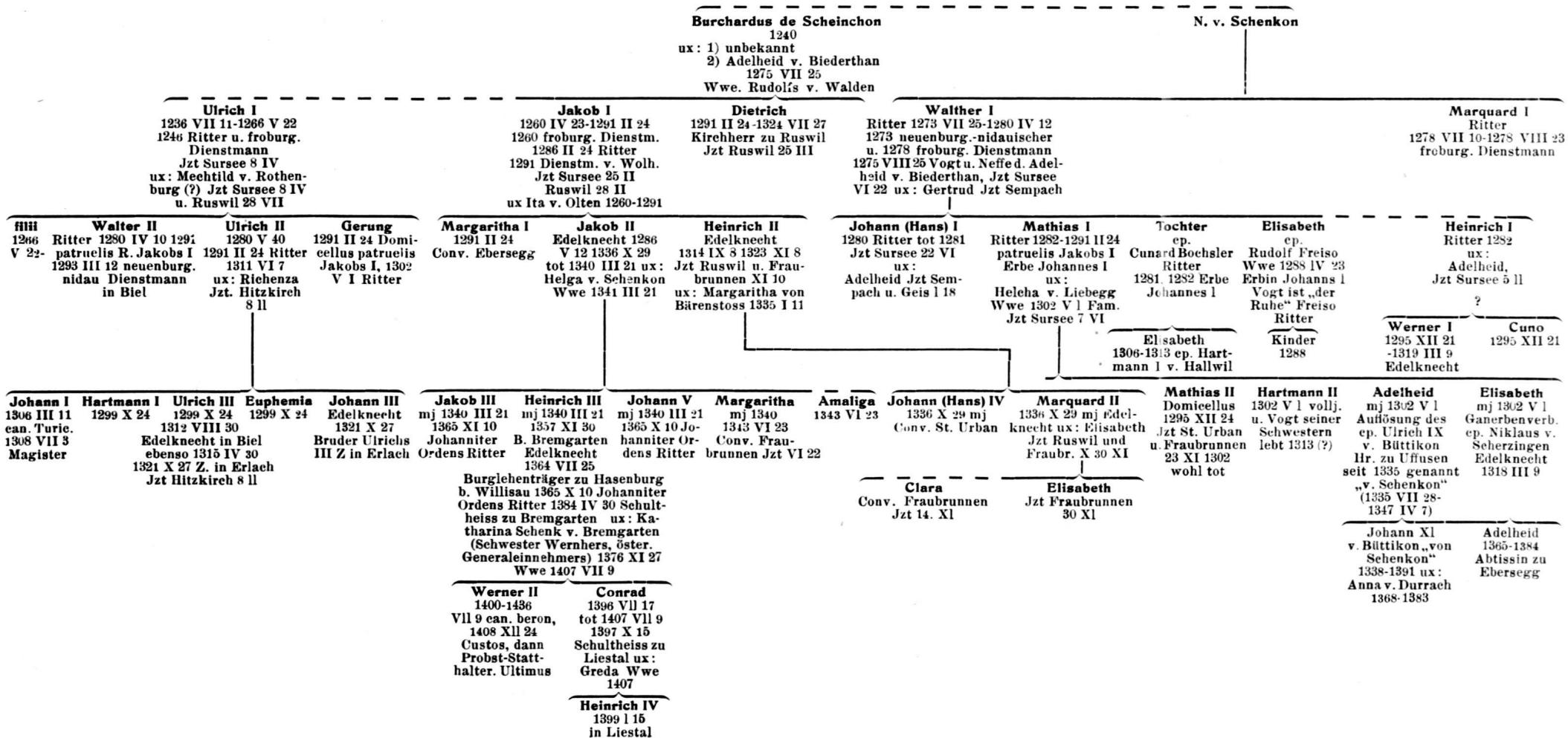
Die meisten Funde wurden im Bergfrid gemacht. Neben Waffen, Sporen, Resten eines Sattelzeuges, Geschirresten und dem Schädel eines mächtigen Schlachtrosses, waren eine Anzahl Fragmente von gotischen Ofenkacheln von einem oder mehreren Oefen von Bedeutung. Ueber diese wird Herr K. Frey-Kundert im folgenden Artikel einläßlich Bericht erstatten.

---

<sup>68)</sup> In der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts ist dieser Burgweg zum 18. II. im Jahrzeitbuch Sursee (Gfd. 18, 151) wie folgt erwähnt: „Uolrichs de Bütikon et uxor legitima sua ordinauerunt XI ss. de scoposa sita ob dem wege in schenken ubi itur super castrum“.

<sup>69)</sup> vgl. S. 6 und oben N. 55.

# Versuch einer Stammtafel der Herren v. SCHENKON



Taf. III.



**Siegel der Herren von Schenkon.**

- 1) Ritter Walther I (1280 IV 10). 2) Ritter Mathias I (1282).
  - 3) Dietrich, Kirchherr zu Ruswil (1291 II 24).
  - 4) Jkr Hartmann II (1302 V 1). 5) Jkr Jakob II (1336 XI 29).
- (Clichés der Schweizer. Heraldischen Gesellschaft in Basel.)



Ofenkacheln aus der Ruine Schenkon.  
(Schweiz. Landesmuseum.)